

II- 7274ter Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 3464 1J

1992 -09- 15

A N F R A G E

der Abgeordneten Dr. Müller, Svihalek, Dkfm. Iiona Graenitz, Dr. Seel, Dr. Stippel,
Annemarie Reitsamer
und Genossen
an den Bundesminister für Justiz
betreffend Tierquälerei durch Hundehalsbänder mit eingebautem Elektroempfänger

§ 222 StGB (Tierquälerei) normiert im Abs. 1: "Wer ein Tier roh mißhandelt oder ihm unnötige Qualen zufügt, ist mit Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr oder mit Geldstrafe bis zu 360 Tagessätzen zu bestrafen."

Durch eine Änderung des Allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuches in der XVII. Gesetzgebungsperiode wurde auch festgelegt, daß Tiere nicht zu den Sachen zählen und unter dem besonderen Schutz der Gesetze stehen. Demgemäß wurde weiters klargestellt, daß das Eigentumsrecht an Tieren nicht nach Willkür ausgeübt werden darf.

Trotz dieser ansich tierfreundlichen Rechtslage konnte sich in jüngerer Zeit eine neue Form der Tierquälerei etablieren, bei der Hunden durch Hundehalsbänder mit eingebautem Elektroempfänger auch aus einiger Entfernung Stromstöße versetzt werden können, um diese zu bestrafen. (siehe beigelegten Zeitungsartikel)

Von den unterzeichneten Abgeordneten, von Tierschützern und auch vom Vorstand der Münchner Tierklinik (siehe Beilage) wird diese Abricht-Hilfe eindeutig als Tierquälerei bezeichnet.

Es ist den unterzeichneten Abgeordneten aber nicht bekannt, daß die österreichische Justiz bereits auf diese neue grausame Form der Tierquälerei reagiert hätte.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für Justiz nachstehende

Anfrage:

1. Sind Sie der Meinung, daß die Verwendung der in der Begründung genannten Hundehalsbänder einen Tatbestand nach § 222 StGB verwirklicht bzw. verwirklichen kann?
2. Sind Sie der Meinung, daß diese neue Form der technischen Tierfolter den Intentionen der in der Begründung zitierten Änderung des ABGB widerspricht?
3. Ist Ihnen bekannt, ob und wie die Organe der Justiz auf diese neue Form der Tierquälerei reagiert haben?
4. Welche Maßnahmen gedenken Sie zu setzen, um diese Form der Tierquälerei zu verhindern?

Tirol-Kurier 7.11.92

Tierschutzverein für Tirol droht mit Anzeigen:

„Fernsteuerung“ für Hunde ist Tierquälerei



KURIER-Bild: Fischer

Solche und ähnliche Elektro-Halsbänder helfen bei der Dressur

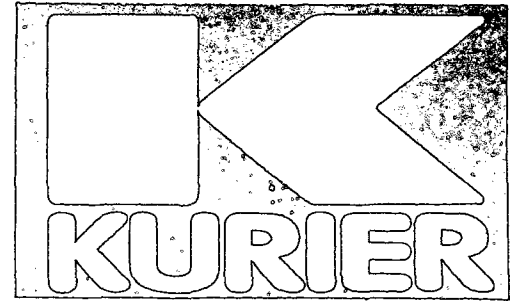
Eine moderne, aber sehr umstrittene Art der Hundedressur ist dem Tierschutzverein für Tirol ein Dorn im Auge: die Methode, einen unfolgsamen Hund mittels „Elektroschocks“ zur Räson zu bringen. Das sei Tierquälerei und werde künftig angezeigt.

Tatsächlich sind auch in Tirol Hundehalsbänder mit eingebautem Elektroempfänger im Handel. Der Hundebrieger kann so auch noch aus einiger Entfernung das Tier mit einem Stromstoß bestrafen. Der Vorstand der Münchner Tierklinik, Wilfried Kraft, hat bereits vor längerer Zeit vor der Verwendung solcher Abrid-Hilfen gewarnt, die dem Tier nicht nur „erhebliche Schmerzen“ zufügen, sondern auch durch die Stromstöße „erhebliche Gewebsveränderungen in der Muskulatur – insbesondere im Herzen und im Ge-

hirn – verursachen können“.

Selbst erfahrene Hundedressure beobachten diese Art der „Fernerziehung“ mit Mißtrauen. Zum Beispiel Udo Venier, Gendarm in Hall, Hundeführer und Abridter beim Tiroler Gebrauchshundeverein: „Ich gebe zwar zu, daß Fachleute mit diesem Gerät phantastische Erfolge erzielen können, aber es gehört nicht in die Hand von Laien.“ Er selbst verwende das Elektro-Halsband nicht, auch Tiroler Gendarmerie- und Polizeihunde können darauf verzichten.

Und auch bei den Tiroler Jägern herrscht überwiegend die Einsicht vor, daß „Hunde vom Menschen und nicht von einem ferngesteuerten Gerät erzogen werden sollten“ (Helmut Waldburger, Geschäftsführer des Tiroler Jägerverbandes). KLI □



CHRONIK



Neue Spielzeit wird nicht nur neue Programme, sondern auch Genauigkeit bringen